

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Beherbergungsleistungen sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der RKB Reisen, Kultur und Bildung GmbH (nachfolgend „Gastgeber“ genannt).
2. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Gäste im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind u. a. sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.
4. Für die Aufnahme von Kindern- und Jugendlichen im Jugendhaus gilt erweiternd IV.

II. Abschluss des Beherbergungsvertrages

1. Nach Abschluss der Buchung, die telefonisch, per Post, Fax oder E-Mail erfolgen kann, erhält der Gast per EMail, Post oder Fax ein als Buchungsbestätigung bezeichnetes Schreiben. Der Beherbergungsvertrag kommt zu Stande, wenn der Gast entweder die Buchung per E-Mail bestätigt oder die von ihm unterschriebene Buchungsbestätigung an den Gastgeber zurück sendet (per Post oder Fax oder als Anhang zu einer E-Mail).
2. Der Vertragsschluss erfolgt durch den Buchenden auch für alle im Vertrag mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Buchende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Der Gastgeber ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer/Übernachtungsplätze bereitzuhalten und die darüber hinaus vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Gastgeberverzeichnis, Buchungsbestätigung, Internetseite) nach Maßgabe aller darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
3. Der Gast ist verpflichtet, die für die Beherbergung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Gastgebers zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Gastgebers an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige Umsatzsteuer ein.
4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 12 Monate und erhöht sich der vom Gastgeber allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieser den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens um 10% anheben.
5. Die Preise können vom Gastgeber ferner geändert werden, wenn der Gast nachträgliche Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer oder Betten, der Leistung des Gastgebers oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht.
6. Rechnungen des Gastgebers ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
7. Der Gastgeber ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Anzahlung zu verlangen.
8. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes ausdrücklich vermerkt oder vereinbart ist.
9. Nicht in den Preisen enthalten ist die Kurabgabe. Diese ist gesondert zu entrichten.
10. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Grundstück des Gastgebers – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.

IV. Beherbergung von Kindern- und Jugendlichen im Jugendhaus

Die Aufnahme von Kindern- und Jugendlichen (insbesondere im Rahmen von Klassenfahrten und Jugendgruppenreisen) im Jugendhaus Klipper erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Erziehung, Ausbildung und Fortbildung. Die nachfolgend aufgeführten pädagogischen Haltungen und Grundsätze werden durch Bestätigung der Buchung durch den Gast anerkannt:

- Allen Kindern und Jugendlichen soll Zugang zu Bildung eröffnet werden. Des Weiteren hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Absatz 1 SGB VIII).

- Der Aufenthalt soll u.a. die Entwicklung von wichtigen Eigenschaften für das gesellschaftliche Zusammenleben fördern (u. a. Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Toleranz Verantwortungsbewusstsein), der Begegnung mit Natur, Umwelt, fremden Landschaften und anderen Menschen dienen sowie Anstöße für eine gesunde Lebensführung und sinnvolle Freizeitgestaltung geben.
- Hierzu bietet der Gastgeber pädagogisch ausgerichtete Begleitprogramme an.

V. Rücktritt des Gastes

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast – unabhängig von der Art des Buchungsweges und der Dauer des Aufenthalts – kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs-, Rücktritts- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages zusteht. Der Gastgeber räumt dem Gast jedoch nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein vertragliches Rücktrittsrecht ein:

1. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Im Falle des Rücktritts des Gastes vom Vertrag hat der Gastgeber Anspruch auf eine Rücktrittspauschale. Die Höhe der Rücktrittspauschale beträgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Buchung und der gebuchten Übernachtungskategorie zwischen 10 und 100 %:

Pauschale	Jugendhaus/Ferienwohnungen/Apartment/Hotelzimmer
50 %	Rücktritt bis 91 Tage vor Anreise
100 %	ab 90 Tage vor Anreise

3. Ein teilweiser Rücktritt (z. B. Rücktritt hinsichtlich eines Teils der gebuchten Übernachtungen, eines Teils der gebuchten Zimmer oder Ferienwohnungen oder eines Teils der angemeldeten Personen) ist nicht möglich. Die Möglichkeit, mit dem Gastgeber individuelle Absprachen in Bezug auf eine teilweise Stornierung der Buchung zu treffen, bleibt unberührt.
4. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist in obiger Regelung berücksichtigt. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.
5. Nimmt der Gast die gebuchten Beherbergungs- oder sonstigen Leistungen, ohne dies mitzuteilen, nicht in Anspruch, ist der volle Preis zu zahlen.

VI. Zimmerbereitstellung, -belegung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Ferienwohnungen.
2. Die Unterkunft darf nur mit der vertraglich vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung begründet das Recht des Gastgebers zur sofortigen Kündigung des Vertrages und/oder einer angemessenen Mehrvergütung.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gastgebers.
4. Das Mitbringen von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Gastgeber und, im Falle einer solchen Vereinbarung, nur im Rahmen der zu Art und Größe des Tieres gemachten Angaben gestattet.
5. Gebuchte Zimmer/Übernachtungsplätze stehen dem Gast frühestens ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
6. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer/Übernachtungsplätze dem Gastgeber spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

VII. Haftung des Gastgebers

1. Der Gastgeber haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haftet der Gastgeber für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Ausnahmsweise haftet der Gastgeber für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden, die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen, jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Diese Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers.

2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gastgebers auftreten, wird der Gastgeber bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden der Hausleitung unverzüglich mitzuteilen.

VIII. Verjährung

Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach 2 Jahren von dem Zeitpunkt an, zu welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt hat, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen.

IX. Datenschutz, Umgang mit personenbezogenen Daten

1. Personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindungen, Telefonnummer) müssen als Bestandteil der Geschäftskorrespondenz im Rahmen gesetzlicher Pflichten 6 bzw. bei Rechnungen 10 Jahre aufbewahrt werden; das gilt auch für E-Mails und Datenbankeinträge.

2. Die in Abs. 1 genannten personenbezogenen Daten werden in regelmäßigen Abständen archiviert, um sicherzustellen, dass die Aufbewahrungspflichten erfüllt, der Personenkreis, der auf diese Daten zugreifen kann jedoch so klein wie möglich ist.

3. Zu statistischen Zwecken werden monatlich gemäß gesetzlicher Verpflichtung anonymisierte Daten an das Statistische Bundesamt übermittelt. Das sind die Anzahl der Personen, Gesamtzahl der Übernachtungen und das Land des Wohnsitzes des Gastes.

4. In keinem Fall werden Daten in einer missbräuchlichen Weise verwendet oder gar an Dritte weitergegeben.

X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Beherbergungsort.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist, wenn der Gast Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Greven.

4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

6. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.